

**Satzung der Stadt Bergkamen
zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung
in dem Bereich "Alte Kolonie - Nordberg"
vom 23.09.1985**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 22.08.85 aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475) und des § 47 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 419) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen in dem nachstehend bezeichneten Stadtgebiet nicht oder nur unter sehr großen Schwierigkeiten möglich, kann die Bauaufsichtsbehörde nach Maßgabe des § 47 Abs. 5 Satz 1 BauO NW auf die Herstellung der notwendigen Stellplätze verzichten.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird auf das Stadtgebiet "Alte Kolonie - Nordberg" begrenzt. Der betroffene Bereich ist in der anliegenden Planzeichnung dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Für den Verzicht auf die Herstellung der notwendigen Stellplätze ist ein Geldbetrag an die Stadt Bergkamen zu zahlen. Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wird auf 3.834,69 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.